

Beitragsregelung des Skiclub Flieden 1989 e.V.

Gültig ab 01.01.2019

Gemäß § 5a der Satzung des Skiclub Flieden wird die Höhe des Beitrages durch einen Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Nach den Änderungen vom 20.04.1998, 12.04.2002 und 20.04.2018 gilt folgende Beitragsregelung:

Beitragshöhe und Beitragsstaffelung

Zu § 5 b) der Satzung des Skiclub Flieden

• Beitragshöhe und Beitragsstaffelung

- | | |
|---|------------------------|
| Kinder von Mitgliedern bis 6 Jahre sind
(Versicherungsschutz während Skigymnastik, Kinder müssen namentlich angemeldet werden) | beitragsfrei |
| • Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen, wenn mind. ein Elternteil Mitglied ist | Jahresbeitrag 8,— Euro |
| • alle anderen (egal ob Kind, Jungendlich, Azubi, Student, GWD/ZVD-Leistender oder Erwachsener) | Jahresbeitrag 24,—Euro |

Bei Beitritt bis zum 30.06. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben, nach dem 30.06. wird für den Rest des Beitragsjahres ein halber Jahresbeitrag erhoben.

Zu § 5 c) der Satzung des Skiclub Flieden

Geschäftsjahr

Gemäß der vom Finanzamt vorgegebenen Steuererklärungen wird das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr angepasst.

Das Beitragsjahr verläuft daher vom 01.01. -31.12. eines Kalenderjahres. Der Beitragseinzug erfolgt im Januar für das laufende Beitragsjahr.

Die im § 4b der Satzung festgelegte Möglichkeit des fristlosen Austritts zum 31.12. eines Jahres soll beibehalten werden.

- (1) 24.04.1998: Einführung Beitrag für Kinder und Umstellung Geschäftsjahr auf Kalenderjahr
- (2) 12.04.2002: Umstellung auf EURO (aufrunden)
- (3) 20.04.2018: Erstmalige Erhöhung der Beiträge seit Vereinsgründung zum 01.01.2019
